



Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Baumpflanzungen an der Vorhelmer Straße/L586 im Stadtteil Roland – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2024

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
28.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte am 25.04.2024 (siehe Anlage zur Vorlage) die Pflanzung von weiteren Bäumen entlang der Landesstraße 586 in Roland (Vorhelmer Straße). Diese Thematik ist unter anderem im Dorfentwicklungskonzept im Jahr 2018 behandelt worden. Das Dorfentwicklungskonzept stellt dar, dass die Dorfgemeinschaft von Roland diesen Abschnitt der Vorhelmer Straße, den Ortseingang von Roland, insgesamt attraktiver gestaltet haben möchte.

Da die Straßenbaulast für den hier dargestellten Straßenabschnitt beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen liegt, hat die Verwaltung der Stadt Beckum zu dieser Thematik Kontakt mit dem Landesbetrieb aufgenommen. Es hat bereits ein gemeinsamer Ortstermin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Landesbetrieb stattgefunden.

In diesem Ortstermin, weiteren verwaltungsinternen Gesprächen und in einer Stellungnahme vom 28.08.2024 seitens des Landesbetriebes sind folgende Probleme beziehungsweise Voraussetzungen bezüglich einer Pflanzung von Bäumen entlang der Landesstraße 586 in Roland erarbeitet worden:

- In den Bereichen zwischen der Landesstraße 586 und dem Geh- und Radweg, welche mögliche Standorte für Bäume darstellen, befinden sich viele Versorgungsleitungen sowie sind die Bodenverhältnisse für die Pflanzung von Bäumen ungünstig.
- Im Allgemeinen werden im Bereich von Radwegen angrenzend keine Bäume vorgesehen, da im Laufe des Wachstums durch das Wurzelwerk der Bäume Schäden an den Radwegen zu erwarten sind. Hierdurch ist eine nachhaltige und wirtschaftliche Standortwahl für Bäume nicht gegeben.
- Eine Beteiligung der Kosten wird seitens des Landesbetriebes nicht in Aussicht gestellt.

- Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die Bäume müsste schriftlich vom Landesbetrieb an die Stadt Beckum übertragen werden, da der Landesbetrieb aufgrund deren großen Streckennetzes diese zusätzlichen Aufgaben nicht erfüllen kann. Entsprechende Ressourcen stehen auch bei der Stadt Beckum nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich besteht mit dem Dorffinnenentwicklungskonzept für Roland aus dem Jahr 2018 ein Zugang zur Förderrichtlinie Struktur- und Dorfentwicklung. Allerdings ist die Förderrichtlinie aktuell bis zum Programmjahr 2025 befristet. Für dieses Programmjahr ist bereits der Antrag für die Entwicklung des Dorfplatzes Roland eingeplant. Die Pflege- und Unterhaltungskosten für die Bäume müssten ohnehin in vollem Umfang von der Stadt Beckum getragen werden.

Aus den zuvor genannten Gründen sollte die Pflanzung von Bäumen entlang der Landesstraße 586 in Roland nicht weiterverfolgt werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2024